

Wahlvorstände

Das Wahlgebiet ist in 35 allgemeine Wahlbezirke unterteilt, die i.d.R. mit 8 Personen pro Vorstand besetzt werden. Weiterhin werden 10 Briefwahlvorstände gebildet. Für eventuelle Verhinderungen von Wahlhelfern durch Krankheit etc. wird ein „Ersatzpool“ eingerichtet.

Benötigt werden ca. 400 Wahlhelfer, darunter auch unbedingt erfahrene Wahlvorsteher oder Schriftführer.